

Studienordnung
für den Studiengang
Kunstgeschichte
als **Kernfach** im Bachelor-Kernfachstudium
der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 22.06.2005

Studienordnung

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen
 - § 3 Studienbeginn
 - § 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang
 - § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
 - § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
 - § 7 Lehrveranstaltungsarten
 - § 8 Berufsfeldpraktikum
 - § 9 Beteiligungsnachweise
 - § 10 Abschlussprüfungen
 - § 11 Kreditpunkte
 - § 12 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
 - § 13 Studienberatung
 - § 14 Inkrafttreten
- Anhang: Empfohlener Studienplanverlauf

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung Studiengängen mit Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 11. Mai 2005 Inhalt und Aufbau des Studiums der Kunstgeschichte als Kernfach im B. A.-Studium.

§ 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium der Kunstgeschichte im Kernfach ist die allgemeine Hochschulreife oder als gleichwertig anerkannte Qualifikationen. Näheres regelt die Einschreibeordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

2) Der Gegenstandsbereich des Faches und die beruflichen Anforderungen machen die Kenntnis mehrerer Fremdsprachen notwendig, um Quellentexte und kunsthistorische Texte in fremder Sprache in ihrer Grundaussage erfassen und kritisch bewerten zu können. Vorausgesetzt werden hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache und mindestens einer zweiten modernen Fremdsprache, sowie Grundkenntnisse der lateinischen Sprache. Für letztere ist ein Nachweis zu erbringen (in der Regel durch einen mindestens zweijährigen Schulunterricht an einer Weiterführenden Schule). Entsprechende Kenntnisse können auch noch während des 1. und 2. Studienjahrs erworben werden und sind bis zum Ende des 2. Studienjahrs nachzuweisen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienumfang

1) Die Regelstudienzeit des B.A.-Studiums einschließlich der Bachelorarbeit beträgt 3 Studienjahre (6 Semester).

2) Im B.A.-Studium der Kunstgeschichte als Kernfach sind insgesamt 108 CP zu erwerben. Diese verteilen sich auf 55 SWS.

Das Studium in den beiden ersten Studienjahren umfasst im Fach Kunstgeschichte als Kernfach einschließlich eines mindestens 2-monatigen Praktikums 36 SWS, das Studium im dritten Studienjahr 19 SWS.

§ 5 Gegenstand und Ziele des Studiums

1) Das Studium der Kunstgeschichte umfasst die Geschichte der Kunst von der Spätantike bis in die Gegenwart. Geographisch erstreckt sich das Fach vor allem auf Europa. Insbesondere für die Moderne sind außereuropäische Länder mit zu berücksichtigen. Gegenstand des Studiums können Kunstdenkmäler aller Gattungen (Architektur, Städtebau, Malerei, Graphik, Plastik, Kunsthandwerk, Film, Fotografie, Ornamentgeschichte, Videokunst etc.) sein. Die Übergänge von der Geschichte der Kunst zu einer allgemeinen Wissenschaft der bildlichen Medien sind fließend.

2) Das Fach Kunstgeschichte erforscht die Werkprozesse, die Gestaltungsformen, die Bedeutungen sowie die Materialien und Techniken von Kunstwerken im genannten zeitlichen und geographischen Rahmen. Außerdem widmet sich das Fach der Geschichte der Kunsttheorie sowie den ideellen, funktionalen, politischen, sozialen, institutionellen oder individuellen Entstehungsumständen und der Rezeptionsgeschichte von Kunstwerken. Auch die Geschichte der eigenen Disziplin ist Gegenstand des Studiums.

3) Das Berufsfeld für ausgebildete Kunsthistoriker ist sehr weit gefächert (Ausstellung, Ausstellungsdidaktik, Denkmalpflege, kommunale Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Kunstmarkt, Kunstpädagogik, Kunstvermittlung in Volkshochschulen, in den Print- und Filmmedien und im Rahmen der Freizeitindustrie, Museum, Tätigkeit in Kulturämtern, in Versicherungsunternehmen, usw.). Ziel des Studiums muss es von daher sein, die Einarbeitung in jedes der auf dem kunstgeschichtlichen Arbeitsmarkt angebotenen Arbeitsgebiete zu ermöglichen. Diese in Hinblick auf das kunsthistorische Berufsfeld gebotene Flexibilität setzt einerseits eine breite Basis an allgemeinem Wissen voraus, andererseits wird die Kunsthistorikerin oder der Kunsthistoriker in jedem möglichen kunsthistorischen Beruf konfrontiert mit der Notwendigkeit, spezielle Fragestellungen angemessen bearbeiten zu können. Ziel des Studiums ist es deshalb, bis zum B. A.-Studienabschluss einen verlässlichen Grundstock an Allgemeinwissen zu vermitteln, das den Überblick über die Epochen der Kunstgeschichte und die Fähigkeit zur kritischen Anwendung der im Fach gebräuchlichen Methoden einschließt. Im Studium soll außerdem die Fähigkeit trainiert werden, das erworbene Wissen und das methodische Rüstzeug flexibel auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden.

4) Die praxisbezogenen Studienbestandteile (Übungen vor Originalen, Übungen mit thematischem Schwerpunkt auf dem Gebiet der musealen, denkmalpflegerischen oder restauratorischen Praxis, ein mindestens 2-monatiges Praktikum, Projektseminare) sollen den Übergang ins Berufsleben erleichtern und nehmen daher breiten Platz ein.

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte des Kernfachs Kunstgeschichte sind in Module gegliedert, die inhaltlich aufeinander bezogene Veranstaltungen umfassen. Die Module des 1. und 2. Studienjahrs heißen Basismodule, die des 3. Studienjahrs Aufbaumodule. Von den 36 SWS des 1. und 2. Studienjahrs entfallen 30 auf Pflichtveranstaltungen und 6 auf Wahlpflichtveranstaltungen. Von den 19 SWS des 3. Studienjahrs (Abschlussstudium) entfallen 14 auf Pflichtveranstaltungen und 5 auf Wahlpflichtveranstaltungen.

Erstes und zweites Studienjahr (1. - 4. Semester)

Basismodul I: Einführung in die spätantike und mittelalterliche Kunstgeschichte

1 Vorlesung aus der spätantiken und / oder mittelalterlichen Kunstgeschichte (2 SWS). Beteiligungsnachweise: Unbenotete mündliche Prüfungen / unbenotete Klausuren / unbenotete Protokolle (2 CP)

1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre der spätantiken und mittelalterlichen Kunstgeschichte (4 SWS) Abschlussprüfung: benotete mündliche Prüfungsleistungen/benotete Klausurleistungen (4 + 5 CP)

1 Basisseminar aus der spätantiken und / oder mittelalterlichen Kunstgeschichte (2 SWS). Abschlussprüfung: Benotete Studienarbeiten oder Hausarbeiten / Benotete projektbezogene Beiträge (2 + 5 CP)

Gesamtzahl an SWS in Basismodul I: 8

Gesamtzahl an CP in Basismodul I: 18

Basismodul II: Einführung in die neuere und neueste Kunstgeschichte

1 Vorlesung aus der neueren und / oder neuesten Kunstgeschichte (2 SWS). Beteiligungsnachweise: Unbenotete mündliche Prüfungen / unbenotete Klausuren / unbenotete Protokolle (2 CP)

1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre der neueren und neuesten Kunstgeschichte (4 SWS) Abschlussprüfung: benotete mündliche Prüfungsleistungen/benotete Klausurleistungen (4 + 5 CP)

1 Basisseminar aus der neueren und / oder neuesten Kunstgeschichte (2 SWS) Abschlussprüfung: Benotete Studienarbeiten oder Hausarbeiten / Benotete projektbezogene Beiträge (2 + 5 CP)

Gesamtzahl an SWS in Basismodul II: 8

Gesamtzahl an CP in Basismodul II: 18

Basismodul III: Regionalwissenschaftliche Studien

1 Basisseminar zur Kunst im Rheinland (2 SWS) Abschlussprüfung: benotete mündliche Prüfungsleistungen/benotete Klausurleistungen (2 + 5 CP)

Übung(en) vor Originalen mit Exkursion (4 Tage) (1 Tag entspricht 1 SWS). Beteiligungsnachweise: Unbenotete mündliche Kurzreferate / unbenotete Thesenpapiere (4 CP)

Gesamtzahl an SWS in Basismodul III: 6

Gesamtzahl an CP in Basismodul III: 11

Basismodul IV: Praxisbezogene Studien / Praktikum

2 Übungen vor Originalen und / oder mit thematischem Schwerpunkt auf dem Gebiet der musealen, denkmalpflegerischen oder restauratorischen Praxis (2 SWS). Beteiligungsnachweise: Unbenotete mündliche oder schriftliche Kurzreferate / unbenotete Protokolle / unbenotete Thesenpapiere (insgesamt 4 CP)

1 Praktikum in einem Bereich der kunstgeschichtlichen Berufspraxis (mindestens 2 Monate entspricht 4 SWS). Beteiligungsnachweise: Unbenotete Praktikumsnachweise (insgesamt 10 CP)

Gesamtzahl an SWS in Basismodul IV: 8

Gesamtzahl an CP in Basismodul IV: 14

Wahlpflichtbereich des ersten und zweiten Studienjahrs:

2 Vorlesungen (je 2 SWS). Beteiligungsnachweise: Unbenotete mündliche Prüfungen / unbenotete Klausuren / unbenotete Protokolle (insgesamt 4 CP)

1 Basisseminar (2 SWS). Beteiligungsnachweise: Unbenotete mündliche oder schriftliche Kurzreferate / unbenotete Protokolle / unbenotete Thesenpapiere (2 CP)

Gesamtzahl an SWS im Wahlpflichtbereich des ersten und zweiten Studienjahrs: 6

Gesamtzahl an CP im Wahlpflichtbereich des ersten und zweiten Studienjahrs: 6

Erstes und zweites Studienjahr insgesamt = 36 SWS

Erstes und zweites Studienjahr insgesamt = 67 CP

Abschlussjahr (5.- 6. Semester)

Aufbaumodul I: Themenmodul

1 Vorlesung (2 SWS) Abschlussprüfung: benotete mündliche Prüfungsleistungen/benotete Klausurleistungen (2 + 5 CP)

1 Aufbauseminar (3 SWS) Abschlussprüfung: Benotete Studienarbeiten oder Hausarbeiten / Benotete projektbezogene Beiträge (3 + 5 CP)

1 Aufbauseminar (3 SWS). Abschlussprüfung: Bachelorarbeit (3 CP)

Gesamtzahl an SWS in Aufbaumodul I: 8

Gesamtzahl an CP in Aufbaumodul I: 18

Aufbaumodul II: Regionalwissenschaftliche und praxisbezogene Studien

Übung(en) vor Originalen mit Exkursion (4 Tage) (1 Tag entspricht 1 SWS). Beteiligungsnachweise: Unbenotete mündliche Kurzreferate / unbenotete Thesenpapiere (insgesamt 4 CP)

1 Übung vor Originalen und / oder mit thematischem Schwerpunkt auf dem Gebiet der musealen, denkmalpflegerischen oder restauratorischen Praxis (2 SWS). Beteiligungsnachweise: Unbenotete mündliche oder schriftliche Kurzreferate / unbenotete Protokolle / unbenotete Thesenpapiere (2 CP)

Gesamtzahl an SWS in Aufbaumodul II: 6

Gesamtzahl an CP in Aufbaumodul II: 6

Wahlpflichtbereich des dritten Studienjahrs

1 Vorlesung (2 SWS). Beteiligungsnachweise: Unbenotete mündliche Prüfungen / unbenotete Klausuren / unbenotete Protokolle (2 CP)

1 Aufbauseminar (3 SWS). Beteiligungsnachweise: Unbenotete mündliche Prüfungen / unbenotete Klausuren / unbenotete Protokolle (3 CP)

Gesamtzahl an SWS im Wahlpflichtbereich des ersten und zweiten Studienjahrs: 5

Gesamtzahl an CP im Wahlpflichtbereich des ersten und zweiten Studienjahrs: 5

Abschlussjahr insgesamt = 19 SWS

Abschlussjahr insgesamt = 29 CP

Bachelorarbeit

Benotete schriftliche Abschlussarbeit (aufbauend auf der Studienarbeit, der Hausarbeit oder dem projektbezogenen Beitrag aus einem Aufbauseminar in Aufbaumodul I des Abschlussjahrs) im Umfang von ca. 30 Manuskriptseiten (12 CP)

Gesamtzahl an SWS für den B. A. - Studiengang: 55

Gesamtzahl an CP für den B. A. - Studiengang: 108

Erläuterungen

zu Basismodul III und Aufbaumodul II:

Übungen vor Originalen mit Exkursion sind in hohem Maße von äußeren Faktoren abhängig (von der finanziellen und personellen Ausstattung des Instituts hängt die Zahl der angebotenen Lehrveranstaltungen ab; Ort und Themenfeld der jeweiligen Übung mit Exkursion bestimmen den zeitlichen Umfang). Die Zuordnung der Nachweise für Übungen vor Originalen mit Exkursion im Studiengang ist deshalb als flexibel zu betrachten: Die geforderten Tage können auch durch Addition mehrerer kleiner Übungen mit Exkursion kumuliert werden. Im ersten und zweiten Studienjahr erworbene Nachweise werden auf das Abschlussjahr angerechnet, bzw., sie können noch im Ab-

schlussjahr nachgeholt werden. Werden mehr als die geforderten 8 Tage absolviert, können diese auf die im Masterstudiengang geforderte(n) Übung(en) mit Exkursion angerechnet werden.

zu Aufbaumodul I:

Um die Studierenden in ihren Wahlmöglichkeiten und in der freien Planung ihres Studiums nicht zusehr einzuschränken, kann für die in Aufbaumodul I mit einer benoteten Abschlussprüfung abzuschließende Vorlesung prinzipiell jede Vorlesung gewählt werden, die die prüfende Dozentin oder der prüfende Dozent gehalten hat.

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

1) Vorlesungen

stehen für Studierende aller Semester offen. Sie können sowohl übergreifende Themen als auch – exemplarisch – Einzelprobleme der Kunstgeschichte behandeln.

2) Basisseminare

sind Bestandteil des 1. und 2. Studienjahrs. Sie sind thematisch spezifiziert und führen ins wissenschaftliche Arbeiten ein.

3) Seminare zur Kunst im Rheinland

haben zum Ziel den Erwerb eines breitgefächerten Überblicks über die wichtigsten Kunstdenkmäler und Museumsbestände im Rheinland. Diese Seminare machen mit der einschlägigen Fachliteratur vertraut, üben den Umgang mit Originalen und erproben exemplarisch an ausgewählten Werken der Kunst im Rheinland Methoden der kunstgeschichtlichen Einordnung

4) Seminare zur Methoden- und Formenlehre der Kunstgeschichte

vermitteln Grundlagenwissen zur spatantiken und mittelalterlichen sowie zur neueren und neuesten Kunstgeschichte und führen in die wichtigsten kunsthistorischen Methoden ein.

5) Aufbauseminare

sind Bestandteil des Abschlussjahrs. In Aufbauseminaren werden eingegrenzte Themenbereiche unter verschiedenen wissenschaftlichen Gesichtspunkten eingehend behandelt. Ziel ist es, dass die Studierenden eigenständig mit wissenschaftlicher Literatur und wissenschaftlichen Fragestellungen umgehen können und dabei ein fachspezifisches Problembewusstsein entwickeln.

6) Projektseminare

können als Basisseminare wie als Aufbauseminare angeboten werden. Mögliche Themen: Ausstellungskonzeption, Erarbeiten einer Publikation, Erarbeiten eines kunstdidaktischen Modells, etc.

7) Übungen mit thematischem Schwerpunkt auf dem Gebiet der musealen, denkmalpflegerischen oder restauratorischen Praxis

werden in der Regel von Fachleuten aus der beruflichen Praxis (Honorarprofessoren, Lehrbeauftragten) angeboten.

8) Übungen vor Originalen und Übungen vor Originalen mit Exkursion

dienen dem vertieften Studium vor Originalen und werden meist als mehrstündige oder eintägige Blockseminare, bzw. – in Verbindung mit einer Exkursion – als mehrtägige Lehrveranstaltungen angeboten.

§ 8 Berufsfeldpraktikum

1) Ein mindestens zweimonatiges Praktikum ist zu absolvieren. Bevorzugt sollten Praktika aus den Bereichen Ausstellung, Denkmalpflege, Kunsthandel, Kunstpädagogik, Kulturmanagement, Medien, Museum, Restaurierung gewählt werden. Praktika in anderen Bereichen sind nicht ausgeschlossen, in Grenzfällen empfiehlt es sich aber, vor Antritt des Praktikums Rücksprache bezüglich der Anrechenbarkeit des angestrebten Praktikums mit den Lehrenden am Seminar für Kunstgeschichte zu nehmen. Die Dozentinnen und Dozenten des Seminars für Kunstgeschichte sind bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und stehen beratend zur Verfügung. Garantiert werden kann ein Praktikumsplatz allerdings nicht, da es von der Zahl der Praktikantenplätze abhängt, die die einschlägigen Institutionen anbieten. In begründeten Ausnahmefällen können deshalb alternativ 2 Übungen vor Originalen oder 2 Übungen mit thematischem Schwerpunkt auf dem Gebiet der musealen, denkmalpflegerischen oder restauratorischen Praxis gewählt werden.

2) Das Praktikum wird mit 4 SWS angerechnet und muss durch einen unbenoteten Praktikumsnachweis (auszustellen von der Institution, die den Praktikantenplatz zur Verfügung stellte) und einen Praktikumsbericht dokumentiert werden.

§ 9 Beteiligungsnachweise

1) Im Studium müssen sich die Studierenden nach Maßgabe des § 7 dieser Studienordnung an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen regelmäßig und aktiv beteiligen. Dies wird durch Beteiligungsnachweise bescheinigt.

2) Beteiligungsnachweise bescheinigen die regelmäßige und aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen, einschließlich eines Beitrags zum Thema der Lehrveranstaltung (Mündliches oder schriftliches Kurzreferat, Protokoll oder Thesenpapier). Beteiligungsnachweise werden nicht benotet.

§ 10 Abschlussprüfungen

Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen setzen die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung voraus und erfolgen in Form einer Studienarbeit, einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung, einer Klausur oder eines projektbezogenen Beitrags. Abschlussprüfungen werden benotet. Näheres regeln die §§ 12 und 13 der BPO. Zu jeder Abschlussprüfung ist eine gesonderte Meldung erforderlich. Näheres regeln die §§ 12 und 13 der BPO. Die Benotung der Abschlussprüfungen und die Einbeziehung dieser Noten in die Gesamtnote der Bachelorprüfung erfolgt nach § 16 der BPO.

§ 11 Kreditpunkte (CP)

Der Arbeitsaufwand für Lehrveranstaltungen, für die Abschlussprüfungen und für das Praktikum wird mit Kreditpunkten bewertet. Je SWS wird 1 Kreditpunkt, für Abschlussprüfungen zusätzlich 5 Kreditpunkte, für das 2-monatige Praktikum 10 Kreditpunkte und für die Bachelorarbeit in einem Aufbauseminar 12 Kreditpunkte vergeben.

Im 1. und 2. Studienjahr sind demnach für die zu belegenden 36 SWS einschließlich des mindestens zweimonatigen Praktikums 42 CP und für die 5 Abschlussprüfungen 25 CP zu erwerben. Im Abschlussstudium werden für die zu belegenden 19 SWS 19 CP und für die Abschlussprüfungen 22 CP gutgeschrieben. Insgesamt sind somit im Kernfach Kunstgeschichte 108 Kreditpunkte zu erwerben.

§ 12 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bzw. im Ausland erbracht worden sind, richtet sich nach § 9 der B. A.-Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät.

§ 13 Studienberatung

1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83 Abs. 1 HG).

2) Die fachspezifische Studienberatung erfolgt durch alle Lehrenden des Faches Kunstgeschichte und wird den Studierenden dringend empfohlen.

3) Die Lehrveranstaltungen werden durch Veranstaltungskommentare angekündigt, aus denen Inhalt und Form der Veranstaltung hervorgeht, und die durch einen einführenden Text und Literaturhinweise einen ersten Zugang zum Thema schaffen.

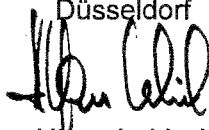
§ 14 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die ein Bachelorstudium zum Wintersemester 2004/05 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 18. 01. 2005 und 19.04.2005.

Düsseldorf, den 22.06.2005

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf



Alfons Labisch
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)

Empfohlener Studienplanverlauf BA Kunstgeschichte (KF)

Über das kommentierte Vorlesungsverzeichnis des Seminars für Kunstgeschichte bzw. via Internet wird den Studierenden als Orientierungshilfe ein „empfohlener Studiengang“ (s. Anhang) angeboten, der v.a. den Studienanfängern Struktur, Anforderungen und Möglichkeiten des Studiums deutlich machen kann.

Der beschriebene Studienverlauf skizziert einen Idealplan des BA-Studiums Kunstgeschichte im Kernfach und bietet Orientierungshilfe, schließt aber die individuelle Studienplanung nicht aus.

1. Studienjahr

1. Semester:

- 1 Vorlesung aus Basismodul I (2 SWS) (2 CP)
- 1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul I (4 SWS) (9 CP)
- 1 Lehrveranstaltung aus dem Wahlpflichtbereich des 1. und 2. Studienjahres (2 SWS) (2 CP)

Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 16 CP

= Insgesamt: 29 CP

2. Semester:

- 1 Vorlesung aus Basismodul II (2 SWS) (2 CP)
- 1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul II (4 SWS) (9 CP)
- 1 Übung aus Basismodul IV (2 SWS) (2 CP)
- 1 Lehrveranstaltung aus dem Wahlpflichtbereich des 1. und 2. Studienjahres (2 SWS) (2 CP)

Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 16 CP

= Insgesamt: 31 CP

2. Studienjahr

3. Semester:

- 1 Basisseminar aus Basismodul I (2 SWS) (7 CP)
- 1 Übung vor Originalen mit Exkursion aus Basismodul III (4 Tage = 4 SWS) (4 CP)
- 1 Praktikum aus Basismodul IV (mindestens 2 Monate = 4 SWS) (10 CP)
- 1 Lehrveranstaltung aus dem Wahlpflichtbereich des 1. und 2. Studienjahres (2 SWS)

Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 8 CP

= Insgesamt: 31 CP

4. Semester

- 1 Basisseminar aus Basismodul II (2 SWS) (7 CP)
- 1 Seminar zur Kunst im Rheinland aus Basismodul III (2 SWS) (7 CP)
- 1 Übung aus Basismodul IV (2 SWS) (2 CP)

Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 14 CP

= Insgesamt: 30 CP

3. Studienjahr

5. Semester:

- 1 Vorlesung aus Modul I des Abschlussjahres (2 SWS) (7 CP)
- 1 Aufbauseminar aus Modul I des Abschlussjahres (3 SWS) (8 CP)
- 1 Übung vor Originalen mit Exkursion aus Modul II des Abschlussjahres (4 Tage = 4 SWS) (4 CP)
- 2 Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich des 3. Studienjahres (5 SWS) (5 CP)

Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 6 CP

= Insgesamt: 30 CP

6. Semester:

- 1 Aufbauseminar aus Modul I des Abschlussjahres (mit Bachelorarbeit) (3 SWS) (15 CP)
- 1 Übung aus Modul II des Abschlussjahres (2 SWS) (2 CP)

Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 12 CP

= Insgesamt: 29 CP